

**Satzung über die Verlängerung
der Veränderungssperre
für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterte Innenstadt –
Schlüsselstraße/Müllheimer Straße/Breisacher Straße“**

Nach den §§ 14, 16, 17 und 18 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), letzte berücksichtigungsfähige Änderung: § 39 geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186), hat der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein die Verlängerung der am 07.02.2018 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterte Innenstadt – Schlüsselstraße/Müllheimer Straße/Breisacher Straße“ in öffentlicher Gemeinderatssitzung am _____ als folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Satzung**

Die am 07.02.2018 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Erweiterte Innenstadt – Schlüsselstraße/Müllheimer Straße/Breisacher Straße“ wird um ein Jahr verlängert.

Aus dem Geltungsbereich der bisherigen Satzung über die Veränderungssperre werden folgende Grundstücke herausgenommen: ...

Flst. Nrn. 4393, 4393/2, 4393/5, 4393/6, 4393/7, 4393/38 bis 4393/65, 4393/68

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 BauGB in Kraft.

Neuenburg am Rhein,

Joachim Schuster
Bürgermeister